

## Kleine Anfrage von Laura Dittli betreffend Benützung der Turnhallen der Kantonsschule Zug durch die Bevölkerung

Antwort des Regierungsrats vom 12. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Juni 2017 reichte Kantonsrätin Laura Dittli, Oberägeri, die titelerwähnte Kleine Anfrage ein.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen betreffend Benützung der Turnhalle der Kantonsschule wie folgt:

Im Juni 2017 wurden seitens der Kantonsschule Zug (KSZ) mehrere Reservationsanfragen von Vereinen zur Hallenbenützung ausserhalb der Schulzeiten (Abende, Wochenende, Ferien) abschlägig beantwortet; dies unter Verweis auf die im Rahmen der Entlastungsprogramme abzubauenden Personalstellen im Hausdienst. Mittlerweile konnte sicher gestellt werden, dass bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 mit den bestehenden Ressourcenansätzen den Vereinen der bisherige Umfang an Sporthallen-Nutzung angeboten wird. Zur Sicherstellung eben dieser Leistungen bis Ende des Jahres 2018 muss die Bildungsdirektion zusammen mit der KSZ zur Zeit Lösungen erarbeiten. Damit wird genug Zeit geschaffen, um Modelle zu suchen, dass ab dem Jahr 2019 auch die Dreifachsporthalle den Vereinen zur Verfügung gestellt werden kann, ohne dass der Schulbetrieb zu stark darunter leidet.

1. Weshalb können die Turnhallen der Kantonsschule Zug künftig am Wochenende nicht mehr von den Zuger Vereinen genutzt werden?

Die Sporthallen können auch künftig von den Zuger Vereinen genutzt werden. Der Verweis der KSZ auf fehlende Hausdienst-Ressourcen für den Betrieb der Sporthallen am Wochenende war wie folgt begründet: Die Kantonsschule Menzingen (KSM) befindet sich in einer Phase starken Wachstums. Dieses Wachstum ist bedingt durch die Eröffnung eines Langzeitgymnasiums per Schuljahr 2015/16, welches zu einer jährlichen Vergrösserung der Schule um zwei Klassen (insgesamt: zwölf zusätzliche Klassen) führt. Aufgrund des vom Regierungsrat beschlossenen Stellenstopps wurde bzw. wird das benötigte zusätzliche Verwaltungspersonal an der KSM nicht durch die Schaffung neuer Stellen zur Verfügung gestellt, sondern indem Stellenprozente in der Bildungsdirektion sowie an der KSZ abgebaut und an die KSM transferiert wurden bzw. werden. Da seit dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr alle Klassen des Langzeitgymnasiums an der KSZ eröffnet werden und die Schüler/innenzahl deshalb rückläufig ist, muss die KSZ per 31. Juli 2018 im Verwaltungsbereich zwei Vollzeitstellen abbauen.

Gemäss aktuellen Berechnungen der KSZ präsentiert sich die Situation wie folgt: Bis Ende Juli 2018 kann der Betrieb der Sporthallen an den Wochenenden – sowie an den Abenden – im jetzigen Umfang gewährleistet werden. Das bedeutet, dass durch die Bildungsdirektion für den Betrieb ab August 2018 neue Bewirtschaftungsmodelle resp. Übergangslösungen (für die Zeit vom Sommer 2018 bis zum Jahresende) zu prüfen sind. Zu berücksichtigen ist dabei, dass mit der Eröffnung der neuen Dreifachsporthalle (voraussichtlich Anfang 2019) die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sporthallen steigen und damit die Nachfrage der Sportvereine stark anwachsen wird.

Seite 2/2 2763.1 - 15515

2. Falls dies auf Sparbemühungen der Regierung und einen Stellenabbau im Verwaltungsbereich der KSZ zurückzuführen ist, gäbe es nicht andere Möglichkeiten, als die Hallen gänzlich am Wochenende zu schliessen?

Wie zur Frage 1 ausgeführt, ist der Betrieb der Sporthallen an den Wochenenden bis zu den Sommerferien 2018 sichergestellt und es werden neue Bewirtschaftungsmodelle resp. Übergangslösungen ab Sommer 2018 geprüft. Der Regierungsrat hält fest, dass die Sporthallen der Zuger Bevölkerung somit auch künftig zur Verfügung stehen werden.

3. Wie viel Geld wird durch die Schliessung der Hallen am Wochenende gespart?

Da die Sporthallen an den Wochenende eben nicht geschlossen werden, können hier nur Angaben zu den Kosten gemacht werden: Ausserhalb des eigentlichen Schulbetriebs werden die Sporthallen durch Vereine am Abend sowie am Wochenende genutzt. Im aktuellen Bewirtschaftungsmodell führt der Betrieb der Sporthallen an den Abenden (Montag bis Freitag, 18 bis 22.30 Uhr) im Bereich des Hausdiensts zu Bruttolohnkosten von rund 50 000 Franken. Der Aufwand für den Betrieb am Wochenende beträgt rund 30 000 Franken. Somit beläuft sich der Aufwand aktuell insgesamt auf rund 80 000 Franken.

4. Wann sollen die Hallen der Zuger Bevölkerung, insbesondere den Sportvereinen wieder im gewohnten Rahmen zur Verfügung stehen?

Die Sporthallen der Kantonsschule Zug bleiben für die Zuger Bevölkerung an den Abenden und an den Wochenenden zugänglich.

5. Werden den Vereinen, die die Hallen bis anhin nutzen konnten alternative Räumlichkeiten angeboten?

Nein, die Hallen sind vorhanden, es sind keine alternativen Räumlichkeiten vonnöten.

Regierungsratsbeschluss vom 12. Juli 2017